

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 64 (1972)

Heft: 11-12

Artikel: Bildungspolitische Vorstellungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Reform der Volksschule

Autor: Zschokke, Ruth / Eichenberger, Gottfried / Hadorn, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bildungspolitische Vorstellungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur Reform der Volksschule

(Entwurf der Bildungskommission SGB, Untergruppe Volksschule) ¹

1. Einleitung

Die Nationalratswahlen des Jahres 1971 haben gezeigt, dass der Ruf nach einer «besseren Schule der Nation» (SP-Manifest) Gemeingut aller Parteien geworden ist. Auch bürgerliche Richtungen haben einsehen müssen, dass unser Bildungswesen den Anforderungen einer veränderten Gesellschaft nicht mehr zu genügen vermag. Freilich: Der Ruf nach einer modernen Bildung ist verschieden motiviert, mit dem Wunsch nach vermehrter Leistung auf der einen, mit der Forderung nach mehr Erziehung zur friedlichen Gemeinschaft auf der andern Seite.

Weshalb beziehen die Gewerkschaften Stellung zur Bildungsfrage?

Die Bildungskommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes – und mit ihr die grösste Arbeitnehmerorganisation der Schweiz – will in dieser Frage einen Beitrag leisten. Mit der Initiative zur Schulkoordination und mit der Neukonzeption des Art. 27 BV sind Bildungsfragen offiziell Probleme geworden, die nicht mehr nur den Spezialisten angehen dürfen, sondern die jeden – auch die Gewerkschafter – direkt betreffen.

Bildung darf nicht länger ausserhalb des Alltags- und Erwerbslebens stehen. Von der untersten Stufe an ist sie verzahnt mit der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unseres Landes und der Welt. Für die Gewerkschafter wird dies besonders spürbar bei der Berufsbildung, zu der die Bildungskommission schon früher Stellung genommen hat (Vorschläge zur Verbesserung der Berufsbildung, in: Gewerkschaftliche Rundschau, Nr. 2, Februar 1971).

Wir stellen deshalb hier unser Modell einer «besseren Schule der Nation» vor. Die vorliegende Schrift soll Ansichten und Zielvorstellungen der Gewerkschaften zur Bildungsfrage definieren und helfen, die Entwicklung zu einem besseren Bildungswesen zu fördern.

¹ Mitglieder dieser Untergruppe Volksschule waren: Ruth Zschokke, Wildegg; Gottfried Eichenberger, Dulliken; Werner Hadorn, Brugg; Dr. Max Huldi, Arlesheim; Walter Linsi, Thalwil; Bruno Muralt, Bern; Philippe Schwed, Lausanne.

Daneben möchten wir mit diesem Beitrag den vielen Gewerkschaftsmitgliedern, die als Eltern, als Erzieher oder Behördemitglieder mit Bildungsfragen direkt konfrontiert werden, eine Art Leitfaden geben, der es ihnen erlaubt, ihre Argumentationen zu begründen. Umgekehrt fordern wir unsere Mitglieder auf, sich für die Verwirklichung dieser Ziele kräftig einzusetzen, wo immer es möglich ist.

Warum ist unser Bildungssystem reformbedürftig?

Offensichtlich ist, dass die interkantonale Schulkoordination nicht klappt. Es ist nicht richtig, dass einem Kind bei einem Kantonswechsel seiner Eltern zu den unvermeidlichen Schwierigkeiten der neuen Umgebung auch noch die Probleme einer Schule aufgebürdet werden, die zum Teil völlig andere Lehrgänge durchführt. Dennoch: Uns scheint dies nicht das Hauptproblem zu sein. Untersuchungen zeigen, dass nur eine Minderheit davon betroffen wird. Umgekehrt ändert die vermehrte Zentralisierung der Schulen inhaltlich wenig und birgt die Gefahr einer Einschränkung der Lehrfreiheit in sich. Mit einer interkantonalen Koordination wäre jedenfalls der Bildungsnotstand keineswegs behoben.

Entscheidende Ansätze unserer Kritik sind die folgenden:

1. Das heutige Schulsystem spielt sich ausserhalb des Alltags ab. Es vernachlässigt die Beziehungen zwischen Politik, Beruf und Freizeit und wiegt das Kind im trügerischen Glück eines behüteten Sonderdaseins.

2. Da die Schule sich derart neutral gibt und mithin auch nicht Stellung zu nehmen wagt, verzichtet sie im gleichen Masse auf die Erziehung zu Selbstverantwortung, Mitbestimmung und Kritikfähigkeit, d. h. auf wichtige Voraussetzungen eines demokratischen Lebens.

3. Der Lehrer wird immer noch so ausgebildet, dass er später in seinem Berufsleben die Rolle einer Obrigkeit einnimmt. Dies kann zu einer Entfremdung der Schulpartner führen; statt sich zu entfalten, passen sich die Schüler an. Statt zur Kritikfähigkeit, erzieht unser Bildungswesen zum Gehorsam.

4. Die Schule ist weitgehend noch ein Ein-Mann-Betrieb: Der Lehrer schliesst die Klassentür hinter sich und arbeitet mit seinen Schülern ohne erwachsene Zeugen und mündige Kritiker. Team-Arbeit – in jedem Betrieb selbstverständliche Arbeitsmethode – wird auf Lehrer- und Schülerseite immer noch klein geschrieben. Ein solches System erzieht nicht zur Solidarität, sondern zur Vereinzelung.

5. Die Organisation unseres drei- bis viergliedrigen Schulsystems, vor allem der Oberstufe, ist so starr durch schwer überwindbare

Schranken verbaut, dass die individuellen Neigungen und Fähigkeiten des Kindes viel zu wenig berücksichtigt werden.

6. Unsere Schule klammert mit Zähigkeit die Sexualität aus. Ueberhaupt werden lustbetontes Arbeiten und schöpferisches Tun (Kreativität) durch ein aggressives, nur den einzelnen ins Auge fassendes Leistungsdenken verdrängt.

7. Unsere Schule benachteiligt ganze Kindergruppen immer noch in unverantwortlicher Weise: Mädchen werden von klein auf in Rollen gezwängt, die lediglich auf untergeordnetes Helfen, Dienen, Unterstützen – kaum aber auf Leiten und Verantworten ausgerichtet sind. Arbeiterkinder haben immer noch unverhältnismässig geringe Chancengleichheit in bezug auf höhere Ausbildung, da bei ihnen die Mängel des öffentlichen Schulwesens durch familiäre Erziehung und Nach-Bildung nicht kompensiert werden können.

8. Unsere Schule vermittelt immer noch weitgehend die Bildungsinhalte unserer Väter und Grossväter und trägt wenig dazu bei, die Hilflosigkeit zu beheben, mit der ein 16jähriger auf die «Wirklichkeit» reagieren wird. Gesellschaftliche Interessenkonflikte, polytechnisches Wissen, Probleme der Massenmedien und andere notwendige Voraussetzungen zur Bewältigung der modernen Welt fehlen meist noch in den offiziellen Stoffprogrammen.

9. Obwohl die Produktivität der Wirtschaft eigentlich die ökonomische Grundlage zur Herstellung der Chancengleichheit liefern könnte, wird der schulische Notstand nicht behoben. Der Gegensatz zwischen den Bildungsinteressen der Gemeinschaft und der auf Profit ausgerichteten privaten Wirtschaft besteht weiterhin. Er muss der Bevölkerung dahingehend bewusst gemacht werden, dass die Gewinne der Wirtschaft vermehrt für Investitionen im Bildungswesen heranzuziehen sind. Letztlich kommen ja gut ausgebildete Schweizer Bürger auch der schweizerischen Wirtschaft zugute.

10. Ohne Recht auf Bildung und eine Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes fehlt immer noch die wesentliche verfassungsrechtliche Grundlage, um Schulreformen durchzusetzen.

Das Modell der Bildungskommission des SGB fordert demgegenüber eine Schule, die folgende *Postulate zur Bildungsreform* erfüllt:

1. Erziehung zu Solidarität, Selbstverantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit und damit zu politischer Willensbildung;
2. Optimale Herstellung der Chancengleichheit für Mädchen und unterprivilegierte Schichten;
3. Wirklichkeitsbezogenerer Bildungsinhalte und Lehrmethoden;

4. Ausbau der Bildungsforschung und Berücksichtigung ihrer Erkenntnisse in der Schulpolitik;
5. Aufhebung der Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, d. h. Wahrung optimaler Durchlässigkeit;
6. Hinausschieben des endgültigen Berufsentscheidendes;
7. Vermehrte Teamarbeit bei Lehrern und Schülern;
8. Förderung der Kreativität;
9. Ein natürlicheres Verhältnis zu den Fragen der Sexualität;
10. Verwirklichung dieser Grundsätze durch Schaffung eines Schulsystems mit Fähigkeitszügen an Stelle von differenzierten Schulstufen (*integrierte Gesamtschule*);
11. Vermehrte Durchsichtigkeit im Schulgeschehen;
12. Koordination der Schulen auf eidgenössischer Ebene unter Wahrung einer optimalen Lehrfreiheit;
13. Verankerung des Rechts auf Bildung in der Bundesverfassung.

2. Strukturmodell

2.1 Allgemeine Postulate

Mit führenden Erziehungswissenschaftlern fordern wir eine *integrierte, differenzierte und demokratisierte Gesamtschule* für die Schweiz. Was heisst das?

Ziel der Bildung in einer Demokratie muss es sein, alle Menschen zu befähigen, jene Freiheiten zu verwirklichen, die Verfassung und Menschenrechte ihnen gewährleisten. Voraussetzung dafür ist eine möglichst umfassende Bildung, von der niemand ausgeschlossen werden darf. In bezug auf die Bildungsinhalte² heisst das: Es geht heute nicht mehr an, «volkstümliche» und «wissenschaftliche», «allgemeine» und «spezielle», «technische», «musische» und «berufliche» Bildung zu trennen oder zum Vorneherein unterschiedlich zu werten.

Wenn wir eine *integrierte* Schule fordern, meinen wir damit: naturwissenschaftliche, technologische, gesellschaftswissenschaftliche, geisteswissenschaftliche und künstlerisch-gestaltende Bildungsinhalte sollen innerhalb aller Altersstufen und sozialen Schichten gleichwertig vermittelt und aufeinander abgestimmt werden.

Insbesondere soll die Schule nicht mehr an der Priorität der sprachlichen Bildung festhalten. Forschungen haben gezeigt, dass damit jene Schichten benachteiligt werden, die zu Hause weniger Förderung erhalten.

² Vgl. Kapitel 3, Seite 350

Unterprivilegierten sind im Gegenteil verbesserte Chancen einzuräumen.

Erste Konsequenz der Konzeption einer integrierten Schule ist die Aufhebung spezialisierender Institutionen – wie des Gymnasiums – und deren Verschmelzung in einer *Gesamtschule*, in der Kinder aller Schichten, Fähigkeiten und Neigungen *zusammen* unterrichtet werden.

Mit Integration allein ist es indes nicht getan: Das heutige Schulsystem krankt ja auch daran, dass es die individuellen Fähigkeiten des einzelnen viel zu wenig berücksichtigt und deren Entfaltung vernachlässigt. Hand in Hand mit der Integration muss deshalb auch eine *Differenzierung*³ eingeführt werden, die auf Neigungen und Leistungsstärken der einzelnen Schüler Rücksicht nimmt. Die organisatorische Konsequenz daraus ist eine Kombination von Gemeinschaftsunterricht (den alle Schüler besuchen) und Kursunterricht (der nach Neigungen und/oder Leistungen differenziert). Das «*Fundamentum*» (d. h. der gemeinsam zu erarbeitende Stoff) soll dabei möglichst breit gehalten werden.

Sinnvoll ist ein solches System aber nur, wenn es *Wahlmöglichkeiten* einschliesst. Die Schule muss vermehrt zur Wahlfähigkeit erziehen und Entscheidungssituationen herbeiführen. Auch Fehlentscheide können wertvolle Lernsituationen sein. Ziel ist also weder eine doch nicht erreichbare «Totalbildung» noch stures Spezialistentum, sondern eine vielseitige Bildung mit besonderen Schwerpunkten.

Zusammen mit der Förderung der Chancengleichheit bildet dieses Postulat das, was wir die Forderung nach vermehrter *innerer Demokratie* der Schule nennen.

Dazu kommt die äussere Demokratisierung: Die Schaffung der Voraussetzungen für eine Kontrolle und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen und der Öffentlichkeit an bildungspolitischen Projekten, Prozessen und Institutionen, unter der Voraussetzung, dass die Lehr- und Lernfreiheit optimal gewahrt wird. Ferner gehört dazu eine grosszügig dotierte öffentliche *Bildungsforschung*, die Schulversuche plant, begleitet und analysiert. Im weitern halten wir es für selbstverständlich, dass

- alle Schulstufen unentgeltlich besucht werden können,
- Lehrmittel frei sind,
- zusätzliche Kosten für Schulveranstaltungen (Skilager, Schulverlegungen, Schulreisen usw.) vom Staat übernommen werden,
- an Stelle von Stipendien in den oberen Stufen Schülerlöhne vorzusehen sind.

³ Vgl. Seite 348

Unser Leitbild für eine künftige schweizerische Schule versucht, diese Postulate organisatorisch zu verwirklichen. Unser Modell sieht eine vertikale Gliederung in eine *Vorstufe*, eine *Primarstufe*, eine *Sekundarstufe I* und eine *Sekundarstufe II*⁴ vor. (Auf diese Begriffe hat sich die internationale Bildungswissenschaft geeinigt.)

Strukturmodell

Alter	Stufe	Gliederung und Funktion	Abschlüsse
2			
3	Vorstufe	Kindergarten	—
4		Vorstufe	Schulreife-test
5			
obligatorische Volksschule			
6	Primarstufe		
7		Unterstufe	—
8			
9			
10	Sekundarstufe I	Vorbereitungsstufe	—
11			
12		Beobachtungsstufe	—
13	Sekundarstufe II	Orientierungsstufe	Mittlere Reife
14			
15			
16	Sekundarstufe II	Differenzierungsstufe	Höhere Reife
17			Berufsabschluss
18			

2.2 Vorschulischer Bereich

In den zwei ersten Lebensjahren soll das Kind – intakte Familienverhältnisse vorausgesetzt – ausschliesslich im häuslichen Milieu

⁴ Vorschläge für diese letztere Stufe sollen von einer besonderen Kommission ausgearbeitet werden. Wir halten ausdrücklich fest, dass die Abgrenzung der Altersstufen lediglich eine provisorische sein kann: Wir arbeiten vorläufig mit einer 10jährigen obligatorischen Schulzeit, ohne damit die Möglichkeit auszuschliessen, später auch die Sekundarstufe II zu integrieren und/oder den Beginn der Einschulung flexibler zu gestalten.

aufwachsen. Spätestens vom Zeitpunkt der Geburt an soll eine umfassende *Elternschulung*, die sich nicht auf Säuglingspflege beschränkt, einsetzen.

Berufstätige Mütter haben gleichzeitig mehrere Aufgabenkreise zu bewältigen: Berufarbeit, Kinderpflege und Haushalt. Wir sind der Meinung, dass die Emanzipation der Frau nur verwirklicht werden kann, wenn einerseits vermehrt *Säuglingspflegestationen* errichtet und andererseits auch Männer für die Kindererziehung von ihrer Arbeit freigestellt werden können. Ebenso halten wir dafür, dass die *Mutterschaftsbetreuung* allgemein institutionalisiert wird.

Nach den Erkenntnissen der Kinder- und Lernpsychologie braucht ein zweijähriges Kind bereits besondere Betreuung und Förderung, denen die Eltern heute nicht mehr ohne weiteres gewachsen sind. Die moderne Industriegesellschaft verursacht durch die veränderten Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen – durch isolierte Kleinfamilien, Berufstätigkeit beider Eltern, «vaterlose Gesellschaft», gewandelte Wohnverhältnisse u. a. m. – ungleiche Startchancen für die Kinder. Chancengleichheit kann deshalb nur bestehen, wenn bereits im Vorschulalter ein Ausgleich milieubedingter Unterschiede stattfindet. Das gilt insbesondere in der Schweiz auch für die zahlreichen *Ausländerkinder*, die in weit stärkerem Masse gefördert werden müssen.

Der Staat sollte deshalb unserer Ansicht nach verpflichtet werden, *Vorstufen* zur obligatorischen Schule mit entsprechend ausgebildeten Erziehern einzurichten. Wo nur private Kindergärten bestehen, sollen sie vom Staat übernommen werden und unentgeltlich sein. Es sind die geeigneten Massnahmen (Ausbildung und Lohn) zu treffen, damit auch das Sozialprestige der Erzieher auf dieser Stufe wächst. Im Bereich der ersten fünf Altersjahre sollen alle Erkenntnisse ausschliesslich aus *Spielformen* herauswachsen, d. h. es soll keine formale Instruktion erfolgen. Das Kind muss seine Umwelt vollumfänglich erleben lernen: Das Hauptgewicht liegt auf der Erziehung zur geistigen Beweglichkeit, zum schöpferischen Tun, zur sprachlichen Ausdrucksfähigkeit, zur Gemütsentfaltung, zum rhythmisch-musischen Empfinden und zu sozialem Verhalten. Vordringliche Ziele sind einfache Begriffsbildung und Erziehung zum Leben in einer grösseren Gemeinschaft. Die Vorstufenabteilungen sollen aber nicht mehr als etwa 15 Kinder umfassen.

Wir unterteilen die Vorstufe in «*Kindergarten*» und «*Vorschule*». Sie unterscheiden sich in der Zielsetzung:

- Der Kindergarten führt das Kind in erweiterte soziale Bindungen,
- die Vorschule will die Einschulung erleichtern: Lesen, Schreiben, Rechnen, Fremdsprachen können hier durch Spielformen vorbereitet werden.

2.3 Primarstufe

Heute geht die Tendenz dahin, das Eintrittsalter in die obligatorische Schule vorzuverschieben. Wir sprechen uns nicht dagegen aus, warnen aber davor, die frühere Einschulung als Instrument zur Verkürzung der Schulzeit zu missbrauchen. Sinnvoll erscheint uns hingegen das Ziel, die *Einschulung flexibel* zu gestalten.

Vorläufig ist die Einschulung für das 6. Altersjahr vorgesehen. Sogenannt «nichtsulreife» Kinder – die durch objektive Schulreife-tests ermittelt werden – *dürfen nicht zurückgestellt*, sondern müssen in *Kleingruppen* spezifisch gefördert werden.

*Gemeinschaftsunterricht*⁵ soll auf der Primarstufe die Regel sein. Die Curriculumforschung⁶ sollte untersuchen, wie weit im Bereiche des Lerntempos und einer zusätzlichen Informationsbreite differenziert werden könnte. Dabei dürfte aber keinesfalls eine Leistungs-differenzierung vorgenommen werden, damit nicht hier schon Weichenstellungen für spätere Berufsentscheide erfolgen.

Der individuellen Entwicklung des Kindes ist mindestens durch Einbau von *Stütz- und Förderkursen* Rechnung zu tragen. Wo beide Elternteile berufstätig sind, fehlt dem Kind der zusätzliche «Hilfs-lehrer»: Deshalb fordern wir gerade für diese Stufe die Einführung von speziellen, von Lehrern beaufsichtigten *Aufgabenstunden*.

Die Lernpsychologie lehrt uns, dass Kinder leichter Sprachen erlernen als Erwachsene. Audiovisuelle Methoden haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass auch ohne theoretische Grammatik Sprachen vergnüglich erlernt werden können. In altersgemässen Formen kann deshalb der *Fremdsprachenunterricht* schon auf der ersten Schulstufe einsetzen. Die Wahl der Fremdsprache sollte dabei nicht durch unumstössliche Prioritätsansprüche bestimmt werden.

Der Sachunterricht (sog. «Realien») soll in Richtung *Wahlunterricht* und *vorfachlicher Unterricht* ausgebaut werden.

Die *musische Ausbildung* darf nicht länger Privileg von wohlhabenden, kulturbeflissenen Familien bleiben. Kreative Tätigkeiten sollen deshalb vermehrt in den Unterricht einbezogen werden. Auch musische Ausbildung muss unentgeltlich sein.

Die *Vorbereitungsstufe* (früher Mittelstufe) unterscheidet sich von der *Unterstufe* (auch Elementarstufe) durch einsetzende Differenzierungen als Vorbereitung für die Neugruppierungen der Sekundarstufe I.

⁵ Vgl. Seite 348

⁶ Forschung, die sich mit der Planung des Lehrstoffes und der Lehrmittel beschäftigt.

2.4. Sekundarstufe I

In unserem Modell gibt es keine getrennten Schultypen der Volksschul-Oberstufe mehr. Der Unterricht vollzieht sich in der Gesamtschule in drei Hauptformen:

- im *Gemeinschaftsunterricht* werden die Schüler nicht nach Fähigkeiten, Leistungen oder anderen Kriterien getrennt, sondern gemeinsam in gemischten («heterogenen») Abteilungen unterrichtet. In dieser Unterrichtsform – die grundsätzlich für alle Stoffe und in allen Grössen (Kleingruppen, Klassen, Grossgruppen) denkbar wäre, lernen die Schüler vor allem auch «soziale Integration», d. h. sie lernen, die Konflikte zwischen gesellschaftlichen Gruppen, die ihnen auch später im Leben begegnen werden, friedlich zu bewältigen.
- Im *leistungsdifferenzierten (Niveau-) Unterricht* – der von einer Aufteilung des Stoffes im Fundamentum und Zusatz ausgeht – werden die individuellen Fähigkeiten des einzelnen gefördert. Erfahrungen im Niveauunterricht bestehen vor allem in den theoretisch anspruchsvolleren Stoffen, er ist jedoch auch für andere Bereiche denkbar.
- Im *Wahlunterricht* lernt das Kind, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu befriedigen. Das Interesse des Schülers wird aktiviert, sein Wahlvermögen entwickelt, und dadurch wird er erst fähig, mitzubestimmen.

Kein Schul- und Niveauwechsel darf zur Diskriminierung führen. Das Schulsystem muss flexibler werden durch den Einbau der sogenannten «Durchlässigkeit»: Lehrplankoordination, Förder- und Stützkurse sichern den möglichst reibungslosen Schul-, resp. Niveauwechsel. Der erste Teil der Sekundarstufe I ist die *Beobachtungsstufe*. Darin geschieht die Analyse des Neigungs- und Fähigkeitspektrums durch die Lehrer und den Schüler selbst. Auf dieser Analyse baut die *Orientierungsstufe* auf, wo die Berufswahlreife vorbereitet wird.

Von der Beobachtungs- zur Orientierungsstufe nimmt der Anteil der Wahlfreiheit stetig zu.

Als Abschluss der Sekundarstufe I soll die sogenannte Mittlere Reife erreicht werden.⁷

Schulpsychologische Betreuung, Schülerlaufbahn- und Berufsberatung sind vermehrt einzubauen.

2.5. Sekundarstufe II

Langfristiges Ziel einer Schulreform muss es sein, den jungen Menschen bis zur Berufsreife staatlich auszubilden. Die Volksschule

⁷ Vgl. Seite 349

sollte in Zukunft auch zum Anschluss an die Hochschule führen, d. h. auch die Sekundarschulstufe II umfassen. Die Kommission hat darüber noch keine präzisen Vorstellungen entwickelt, erachtet jedoch die folgenden Ueberlegungen als Ausgangspunkt für eine Reform dieser Stufe:

Das gegenwärtige Schulsystem trennt scharf zwischen Berufsbildung (Lehre, Diplomschulen) und höherer Schulbildung (Maturitätsschulen). Wir postulieren auch für diese Stufe eine zumindest teilweise Integration. *Als erster Schritt soll die Allgemeinbildung in den Berufsschulen verstärkt werden.*

- Der Berufslehreabschluss muss der höheren Reife (Maturität) gleichgestellt werden.
- Der *Berufsentscheid* sollte möglichst *hinausgeschoben* werden. Maturitäts- und Berufsschulen sind in einer ersten Stufe örtlich zusammenzufassen («additive» Formen), denn die anzustrebende Integration kann am besten durch die Einrichtung von *Schulzentren* gefördert werden, die dann auch der Erwachsenenbildung zur Verfügung stehen.

2.6 Stufenübergänge

An drei Punkten unseres Modells sind Fähigkeitsausweise vorgesehen: Vor dem Schuleintritt soll ein *Schulreifetest* durchgeführt werden, der zeigen wird, welche Kinder spezieller Förderung bedürfen.

Die obligatorische Schulzeit wird durch eine überall möglichst gleichwertige «*Mittlere Reife*» abgeschlossen. Sie gibt Auskunft über die Fähigkeiten und Kenntnisse, die der Schüler erworben hat. Die Sekundarstufe II schliesslich wird mit einer Prüfung «höhere Reife» (Maturität) abgeschlossen, die einen Berufsabschluss bedeutet und/oder den Zugang zur Universität eröffnet.⁸

2.8 Koordination

Die gesamtschweizerische Bildungs-Diskussion hat eigentlich an einem Randproblem eingesetzt: Bei der Verschiedenartigkeit der kantonalen Schulsysteme in bezug auf Dauer, Schuleintrittsalter, Beginn des Fremdsprachenunterrichts und Beginn des Schuljahres. Die SGB-Kommission unterstützt die laufenden interkantonalen und eidgenössischen Bestrebungen und tritt namentlich ein für:

- eine *Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes*, damit das Mitspracherecht des Souveräns gewährleistet ist;

⁸ Vgl. Seite 354

- eine minimale *Schulpflichtdauer von 9 Jahren* (unser Modell sieht 10 Jahre vor) ;
- einen gesamtschweizerisch einheitlichen *Schulbeginn*;
- ein *Schuleintrittsalter von 6 Jahren*;
- einen *vorverschobenen Fremdsprachenunterricht* mindestens ab 5. Schuljahr.

Die Koordination darf sich niemals nach dem rückständigsten Kanton richten. Bei *Uebergangsschwierigkeiten* durch mangelnde Koordination soll die Verpflichtung bestehen, übertretenden Schülern *unentgeltlich Förder- und Stützkurse* anzubieten.

Lehrmittel sollen nicht ausschliesslich von kantonalen Verlagen herausgegeben werden; sie müssen auf einem gemeinsamen Fundamentum aufgebaut werden.

3. Bildungsinhalte

3.1. Allgemeines⁹

Die pluralistische Gesellschaft des zwanzigsten Jahrhunderts hat eine unübersehbare Anarchie in den Bildungszielen hervorgebracht. Die Interessen einer an Gewinnmaximierung einseitig orientierten Wirtschaft widersprechen dabei oft den Interessen einer auf Erziehung zur Selbstverwirklichung ausgerichteten Pädagogik, ebenso finden sich humanistische Traditionalisten im Widerstreit mit ahistorischen Technokraten.

Wir haben in der Einleitung die Ziele genannt, auf die sich eine zeitgemässe Bildung unserer Ansicht nach auszurichten hat (Postulate 1, 3, 7, 8, 9). Hier noch einige grundsätzliche Bemerkungen dazu:

Erziehungsziele sind keine abstrakten, allgemeingültigen Setzungen. Sie sind geschichtlich geworden und gelten für eine bestimmte Zeit. Darin liegt die Problematik, Inhalte der Bildung – die ja zielgerichtet sein sollen – zu formulieren.

Es gibt heute nur Bildungsziele, die für heute gelten. Erziehungsziele sind Vorgriffe auf die Möglichkeiten, die wir uns für unsere Jugend versprechen, formuliert auf Grund der Analyse unserer gegenwärtigen gesellschaftlichen Situation. Die Pluralität unserer Gesellschaft ist jedoch kein Alibi für den Verzicht auf die Postulierung von grundsätzlichen Bildungsinhalten.

⁹ Dieses Kapitel fusst zum Teil auf Postulaten von Hans-Jochen Gamm, «*Kritische Schule*», München 1970.

Wir sehen in den folgenden fünf Zielen solche Möglichkeiten:

1. Der Schüler soll heute Einblick in die Produktionswelt der Erwachsenen erhalten, einfache Prozesse davon verstehen und praktische Probleme der technischen Welt lösen können. Das Ideal des «rein geistig Tätigen», der mit zwei linken Händen in der Welt steht, gehört der Vergangenheit an. Ein erstes Ziel ist daher das Lernen der technischen Grundbezüge, die sogenannte «polytechnische Bildung».
2. Die Schule – und die Gesellschaft überhaupt – hat die wichtigste menschliche Erfahrung, die Erfahrung der Liebe, bislang ins Privatleben verwiesen und sich lediglich darum gekümmert, dass dieses Verhalten nicht mit Unzuchtspargraphen in Konflikt kam. *Lernen der Liebe* – als Erkenntnis der biophysischen Grundlagen menschlichen Verhaltens – gehört aber ins Zentrum einer Bildung, die die Jugend nicht mehr hilflos Enttäuschungen und den daraus entstehenden Konflikten überlassen möchte.
3. Die heutige Schule geht politischen Konflikten immer noch ängstlich aus dem Weg – dabei bestimmt das politische Kräftespiel das Leben jedes einzelnen. Probleme der öffentlichen Meinungsbildung, der Mechanismen, die «Geschichte» produzieren, gehören aber – als *Lernen der Politik* – ebenfalls zu den Grundvoraussetzungen einer zeitgemässen Bildung.
4. Die Verflüchtigung der Wissensbereiche, der rasante Fortschritt der Wissenschaft und – als Konsequenz davon – auch der Berufstätigkeit machen heute eine sogenannte «umfassende», enzyklopädische Bildung illusorisch. Will der einzelne Mensch aber seine Entscheidungsmöglichkeiten behalten, darf er sich auch nicht in ein Spezialistentum drängen lassen. Die Schule hat hier eine weitere entscheidende Aufgabe: Sie soll den Schüler befähigen, Lernprozesse zu durchschauen, nachzuvollziehen, am Lernen selbst das Lernen zu lernen: *kreativ zu arbeiten*.
5. Niemand kann heute darauf verzichten, für die Welt den Frieden und damit den Ausgleich der Gegensätze zwischen Nationen und Klassen zu wünschen. Die Schule muss auch Möglichkeiten aufzeigen, den Menschen friedensfähig zu machen. Sie muss deshalb auch zum Übungsfeld der *Erziehung zur Solidarität* werden.

3.2. Postulate

Es ist Aufgabe der Didaktik – hier verstanden als jene Wissenschaft, die sich mit dem «Was» der Erziehung beschäftigt –, diese Grundziele in Schulprogramme zu übersetzen. Dazu gehören unserer Ansicht nach folgende *Postulate*:

1. Die spezifische Wissenschaft, die sich mit der Didaktik beschäftigt, die sogenannte «*Curriculumforschung*», muss nachhaltig gefördert und in die Schulpraxis einbezogen werden.
2. Die traditionelle Fächerliste unserer Schulen muss von Grund auf überprüft werden. Der Begriff «Fach» muss aufgelöst werden zugunsten eines Unterrichts, der konkret auf umfassendere Problemlösungen hinarbeitet (*Projektunterricht*) und die dazu notwendigen Techniken vermittelt. Aktuelle Probleme wie Umweltschutz, Krieg und Aggression, Entwicklungshilfe, Wohnungsfragen usw. können hier direkt in den Unterricht einbezogen werden. *Kurz: Die Bildungsinhalte müssen vermehrt an konkreten Erfahrungsbereichen orientiert sein.*
3. Die einzelnen Lernbereiche oder Projekte dürfen nicht mehr isoliert nebeneinanderstehen. Die Schule soll versuchen, *Zusammenhänge aufzuzeigen* und den Schüler Zusammenhänge erkennen und herstellen zu lassen. Die *Abstimmung der Lernziele* aufeinander trägt darüber hinaus bei zu einer Oekonomisierung erzieherischer Vorgänge: Es wird nicht mehr unnötigerweise das gleiche zweimal gelehrt.
4. Beim *Sprachunterricht* ist vermehrt der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Milieu, in dem ein Kind aufwächst, die Sprachfähigkeiten entscheidend beeinflusst. *Benachteiligten Kindern ist somit spezielle Förderung zu gewährleisten.*
5. *Knaben und Mädchen sind in der Ausbildung gleichzustellen* – auch Knaben sollen z. B. kochen lernen dürfen, Mädchen den Werkunterricht besuchen können.
6. Die *Vorbereitungsstufe* hat in vermehrtem Masse auch *über Berufsbilder zu orientieren* und praktische Einblicke in den Produktionsprozess zu liefern.
7. Die Schule hat in der Gestaltung ihres Stoffprogrammes *vermehrt moderne Wissensgebiete* zu berücksichtigen. Speziell zu fördern sind die *Medienkunde* (um dem Schüler Einblick zu geben in das Funktionieren der Bewusstseinsindustrie), *Sexualunterricht* und die Erörterung *ökonomischer Grundfragen* und sozialwissenschaftlicher Probleme. Gesellschaftliche Interessengegensätze dürfen nicht ausgeklammert werden.

4. Methodik

Im Gegensatz zur Didaktik beschäftigt sich die Methodik mit der Frage des «Wie» im Erziehungsprozess. Wir pflichten hier der Erkenntnis vieler Erziehungswissenschaftler bei, die zwar eine Wechselwirkung zwischen Didaktik und Methodik sehen, der Didaktik –

der Frage nach den Inhalten – indes die Priorität einräumen. Mit andern Worten: Die Methode, in der Inhalte vermittelt werden, bestimmt sich meist von diesen Inhalten her.

Dennoch lassen sich auch hier einige grundsätzliche Dinge sagen: Unsere Erziehungszielsetzung schliesst ein, dass Methoden vorzuziehen sind, die den *sozial-integrativen, kooperativen* gegenüber dem autokratischen, autoritativen Stil begünstigen. Folgende Formen stehen dabei im Vordergrund:

1. Im *Unterrichtsgespräch* (max. 25 Schüler) nehmen die Schüler aufeinander Bezug, um die Lösung gesetzter Aufgaben mit einem möglichst hohen Mass an eigener, gemeinsamer Lerntätigkeit zu vollbringen. Der Schüler ist weniger auf den Lehrer – der als Arrangeur von Lernszenen in den Hintergrund tritt – als auf seine Mitschüler angewiesen und bestimmt den Unterricht aktiv und führend.

2. Im *Gruppenunterricht* (3 bis 5 Schüler) werden Teilaufgaben oder parallel gleiche Aufgaben zu Vergleichszwecken gelöst. Die Schüler erlernen selbständiges Arbeiten, sachgemässe Arbeitsmethoden und kooperatives Verhalten innerhalb einer kleinen Gemeinschaft.

3. *Partnerarbeit* (2 Schüler) eignet sich vor allem für gegenseitiges Abfragen und Beraten, d. h. für Wiederholung und Training von Lernstoffen.

4. *Team-Teaching und Grossgruppenunterricht* sind Unterrichtsformen, in denen die Barrieren zwischen einzelnen Klassen abgebaut werden können: Ein Lehrerteam unterrichtet grössere Gemeinschaften, die sich nach Bedarf hin und wieder aufsplintern.

5. Durch die *Schülerselbstverwaltung* wird der Schüler zur Selbstständigkeit geführt und erhält Gelegenheit, sukzessive *Mitverantwortung* und *Mitbestimmung* auszuüben, besonders in den Bereichen Administration, Schullaufbahn und Setzung von Lernzielen (Wahlunterricht).

Die Uebersicht zeigt, dass unser Modell die Klasse nicht mehr als unabdingbare Einheit des Unterrichtsprozesses begreift und den Frontalunterricht wenn immer möglich vermeidet.

Wir halten es indessen für falsch, wenn der Unterricht lediglich auf individuelle Leistungssteigerung abzielen würde. Natürlich soll der Schüler seine Leistungsfähigkeit entwickeln – aber dies soll *nicht in Konkurrenz* mit andern, sondern *in Zusammenarbeit mit andern* geschehen.

Entsprechend muss das Problem der *Leistungsbeurteilung* neu gelöst werden. Sie sollte so verändert werden, dass sie vom Schüler wo immer möglich selbst vorgenommen werden kann. Das bedingt, dass

der Unterricht im Hinblick auf *Lernziele* konzipiert wird, die möglichst *objektiv messbar* sind. Der programmierte Unterricht hat hier schon wichtige Erfahrungsgrundlagen geschaffen, die es erlauben, den Schüler zur Selbstbeurteilung zu erziehen.

Programmierter Unterricht ist nur ein Beispiel dafür, dass neue Unterrichtsmethoden auch *neue Unterrichtsmedien* benötigen. Wir befürworten die Einführung audiovisueller Mittel – Fernsehgerät, Videorecorder, Tonbandgerät, Tonbildschau, Sprachlabor usw. – nicht so sehr, weil sie eine Leistungssteigerung erlauben, sondern weil sie individuelles Lernen erleichtern, den Lernprozess veranschaulichen und ihn so bewertbarer machen, schliesslich auch, weil sie den Schüler mit den Techniken der modernen Information vertraut machen.

Zur Methodik gehört ganz konkret auch das Problem der *Prüfungen*. Wir sprechen uns gegen Prüfungen aus, die lediglich zum Ziel haben, den Schüler zu ihm unverständlichen Leistungen zu zwingen oder gewisse Schülergruppen als unfähig auszugliedern, d. h. *gegen sogenannte selektive Prüfungen*.

Eine Prüfung ist unserer Ansicht nach nur als *Lernzielkontrolle* sinnvoll: Sie soll dem Lehrer, den Eltern und vor allem dem Lernenden selbst erlauben, sich über den Stand der Information und der Entwicklung von Fähigkeiten zu orientieren. Der Begriff «durchgefallen» muss aus dem Wortschatz unserer Schule verschwinden und einem System Platz machen, das über Eignungen und Neigungen eines Schülers zuverlässig Auskunft gibt. Insbesondere sollen möglichst auch die bislang selten erfassten kreativen Leistungen zur Beurteilung herangezogen werden.

Die von uns vorgesehenen Abschlüsse¹⁰ sind in diesem Sinn zu verstehen.

5. Lehrerbildung

Die Lehrerbildung gilt mit Recht als Angelpunkt jeder Schulreform. Ohne eine Verhaltensänderung der Lehrer ist auch eine Strukturreform der Schule – die ja von den Lehrern mitgetragen werden muss – nicht denkbar. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, auch für die Lehrerbildung ein Modell vorzulegen. Dennoch erlauben wir uns, auf einige dringende Postulate hinzuweisen, ohne die unser Volksschulmodell hinfällig wäre:

1. Der «Allroundlehrer» ist heute nicht mehr haltbar. Er muss sich spezialisieren und gleichzeitig lernen, im Team zu arbeiten – weni-

¹⁰ Vgl. Seite 345

ger des Informationsumfanges als der subtileren methodisch-didaktischen Probleme wegen.

2. Der Lehrer darf sich nicht mehr damit begnügen, Stunden zu erteilen. Er hat an der Gestaltung der gesamten Schule mitzuwirken und muss deshalb auch im Hinblick auf allgemeine Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik ausgebildet werden.

3. In einer Gesamtschule wird es keine Stufen mehr geben – auch zwischen den Lehrern nicht. Das bedeutet, dass auch die Primarlehrer langfristig nicht mehr lediglich ein Seminar hinter sich bringen, sondern dass sie wissenschaftlich ausgebildet werden.

4. Der Lehrer ist heute noch ein Mensch, der quasi von der Wiege bis zur Bahre in der Schule bleibt. Die Ausbildung hat dem entgegenzuwirken und Sozial- und Industriepraktika vorzusehen.

5. Permanente Fortbildung muss zu einem Hauptbestandteil des Berufsbildes vom Lehrer werden. Die bestehenden Weiterbildungsorganisationen sind kräftig zu fördern. Bildungsurlaube zur Fortbildung sind zu institutionalisieren.

6. Umschulungskurse können dem Lehrerberuf im Sinne des zweiten Bildungsweges wertvolle Kräfte zuführen. Diese Form der Ausbildung darf jedoch zu keiner Niveausenkung führen.

7. Der Beruf des Lehrers muss unbedingt attraktiver gemacht werden, um dem immer stärker drohenden Lehrermangel entgegenzusteuern. Dazu gehört neben einer besseren Ausbildung auch eine adäquate Entlohnung.

8. Wenn der Lehrer befähigt werden soll, moderne Unterrichtsmethoden und -mittel anzuwenden, sind diese insbesondere an den pädagogischen Ausbildungsstätten nach dem neuesten Stand der jeweiligen Erkenntnis und Technik einzusetzen.

9. Grundlage der Lehrerausbildung, insbesondere auf der Oberstufe, darf nicht mehr lediglich der wissenschaftliche Fach-Stoff sein. Wichtiger ist das Problem der Unterrichts-Transformation: Der Lehrer muss lernen, einen gegebenen Stoff in den Unterricht umzusetzen. Eine allgemeine Didaktik und Fachmethodik müssen deshalb die «Allgemeinbildung» ergänzen. Jeder Lehrer ist in diesem allgemeinen Bereich auszubilden.

6. Politische Ziele

Es ist der Kommission klar, dass weder unser Modell noch die damit verbundenen Vorstellungen mit einem Schlag eingeführt werden können. Wir halten es deshalb für wichtig, hier auch einen Katalog von Möglichkeiten aufzuführen, die in der politischen Alltagspraxis heute bereits postuliert und verwirklicht werden können. Grundsatz muss es dabei sein, die Forderungen so zu formulieren,

dass sie im Hinblick auf eine Realisierung unseres Modells wirksam werden können. Neben die allgemeinen Postulate, wie sie in der Einleitung formuliert worden sind¹¹, treten deshalb die folgenden konkreten Forderungen:

1. In unserer Gesellschaft ist die öffentliche Planung hinter der privatwirtschaftlichen Planung und Produktion zurückgeblieben. Alle Bereiche der öffentlichen, nicht rentablen Infrastruktur befinden sich deshalb in ständigen Finanzkrisen.
Das gilt insbesondere für das Bildungswesen. Erstes politisches Postulat für alle Ebenen muss es deshalb sein, die *öffentlichen Ausgaben für den Bildungsbereich* im Verhältnis zum Wachstum des Bruttosozialprodukts *überproportional* zu steigern.
Eine auf Entspannung ausgerichtete Politik muss dazu führen, dass langfristig gesehen auch die unproduktiven Ausgaben für Rüstung vermehrt in das Bildungswesen investiert werden können.
2. Das Bodenrecht ist dahingehend zu verändern, dass Projekte, die der Bildung dienen, eine Priorität vor dem Bau privater Produktionsbetriebe erhalten und günstig gebaut werden können.
3. Die *öffentliche Diskussion* bildungspolitischer Beschlüsse ist zu gewährleisten und abzusichern. *Konkordatslösungen ohne Mitsprache des Souveräns sind deshalb zu vermeiden.*
4. Die Reste geschlechterspezifischer Erziehung sind abzuschaffen. *Das Bildungsziel für Mädchen und Knaben soll das gleiche sein. Im Wahlbereich* müsste differenziert werden können.
5. Die *Berufsbildung* ist in allen Sektoren *Teil des öffentlichen Bildungswesens*. Sie muss aus der Bevormundung durch die Wirtschaft gelöst werden.
6. Wo in abgelegenen Gebieten keine weiterführenden Schulen bestehen, muss die öffentliche Hand entweder die aus dem Schulbesuch entstehenden zusätzlichen Kosten voll übernehmen oder weitere neue Schulen gründen. Das bedingt einen zweckgebundenen Finanzausgleich zugunsten der topographisch und finanziell benachteiligten Kantone.
7. Koordinierte und wissenschaftlich begleitete *Schulversuche* müssen an verschiedenen Orten durchgeführt werden. *Schulversuchsarartikel* in den kantonalen Verfassungen müssen die Schüler schützen im Falle von Misserfolgen bei der Rückkehr ins traditionelle System.
8. Da jeder Unterricht – auch der sogenannt neutrale – politischer Unterricht ist, ist das ängstliche Umgehen von politischen Fragen zugunsten einer offenen Diskussion aufzugeben. *Wegen politischer*

¹¹ Vgl. Seite 342f.

Gesinnung darf kein Lehrer seine Stellung verlieren und kein Schüler von der Schule gewiesen werden.

9. Die *Durchlässigkeit* im bestehenden System ist nicht nur gesetzlich zu gewährleisten, sondern muss praktisch auf jeder Stufe besser realisiert werden durch Schaffung von unentgeltlichen Stütz- und Förderkursen. Das gilt insbesondere auch für Ausländerkinder.

10. Die starren Aufnahmeprüfungen müssen durch ein aussagekräftigeres und flexibleres System ersetzt werden. *Jede Einstufung muss jederzeit korrigierbar sein.*

11. Dem Problem der eingehenden *Information der Eltern und Schüler* über das Schulwesen ist grössere Beachtung zu schenken.

12. Das *Mitbestimmungsrecht* der Lehrer und der Eltern im Schulwesen muss besser und differenzierter verwirklicht werden.

13. Die *Ausbildungsdauer* und die *Besoldung* aller Lehrerkategorien müssen einander angeglichen werden.

14. Für alle Lehrerkategorien muss eine *gemeinsame gleiche und wissenschaftliche Grundausbildung* geschaffen werden.

15. Der *unentgeltliche Besuch der Vorstufe* ist an allen Orten so rasch als möglich zu verwirklichen. Stadt und Land müssen gleichberechtigt werden. Die Vorstufe ist überall als öffentliche Aufgabe zu begreifen und in die Hände der Gemeinden zu legen. *Modellvorstufenabteilungen* sind in allen Kantonen einzurichten.

16. Auf allen Stufen der Volksschule sind unentgeltlich in den Stundenplan eingebaute *Aufgabenstunden* mit Lehreraufsicht einzurichten.

17. Im *Sachunterricht* ist von der ausschliesslichen Behandlung von Natur und Heimat abzurücken zugunsten einer *umfassenden* vortfachlichen Instruktion (mit Einschluss elementarer technischer, chemischer, physikalischer, botanischer, sozialer und politischer Fragen).

18. *Schulhäuser* sollen keine ästhetischen Spielereien der Architekten oder kommunale Prestigebauten sein. Sie sollen möglichst flexibel gebaut sein, Klein- und Grossgruppenunterricht ermöglichen und der technischen Ausstattung grossen Raum gewähren.

Resolution: Reform der Volksschule

Der 41. ordentliche Kongress des SGB hat zu einem Entwurf seiner Bildungskommission über die Reform unserer Volksschule Stellung genommen. Er stellt fest, dass unser Bildungswesen den Anforderungen unserer industriellen Gesellschaft längst nicht mehr zu genügen vermag und tiefgreifende Reformen dringlich sind, weil das heutige Schulwesen im vorigen Jahrhundert entstanden ist. Das gilt

insbesondere für unsere Volksschule. Ihre heutige strukturelle Organisation ist zu starr, und sie vermag die Chancengleichheit der Kinder aus sozial unterprivilegierten Schichten nicht herzustellen. Die Bildungsinhalte unserer Schule helfen unseren Kindern immer weniger, die heutige Wirklichkeit zu verstehen und ihre Probleme zu bewältigen.

Der Gewerkschaftsbund als grösste Organisation der Arbeitnehmer unseres Landes stellt sich hinter das vorgeschlagene Schulleitbild und fordert deshalb u. a. eine Volksschule, die

1. vermehrt zu Solidarität, Selbstverantwortung, Mitbestimmung, Kritikfähigkeit und damit zu politischer Willensbildung beiträgt;
2. eine optimale Chancengleichheit für beide Geschlechter und sozio-kulturell benachteiligte Kinder gewährleistet;
3. Bildungsinhalte vermittelt, die wirklichkeitsbezogen sind und den Kindern insbesondere auch einen Einblick in die Produktionswelt der Erwachsenen und die vielfältigen Probleme unserer industriellen Zivilisation ermöglichen;
4. Unterrichtsmethoden anwendet, die selbständiges Denken und Tun (Kreativität) fördern, das Konkurrenzdenken abbauen und die Team-Arbeit fördern, den autoritären durch einen kooperativen Erziehungsstil ablösen;
5. die Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung vermeidet, d. h. eine optimale Durchlässigkeit gewährt;
6. den endgültigen Berufsentscheid durch die Integration der spezialisierenden Schultypen möglichst hinausschiebt;
7. durch einen grosszügigen und beschleunigten Ausbau der Bildungsforschung und deren Erkenntnisse dauernd erneuert und auf den neuesten Stand gebracht wird. Darauf müssen berufliche Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Stufen beruhen.

Der Kongress verlangt, das heutige starre drei- bis viergliedrige Schulsystem, das die individuellen Neigungen und Fähigkeiten unserer Kinder durch fast unüberwindbare Schranken an ihrer freien Entfaltung behindert, sei durch eine *integrierte und differenzierte Gesamtschule* zu ersetzen. Er wünscht ferner eine vermehrte Durchsichtigkeit im Schulgeschehen. Aus diesem Grunde, aber auch aus praktischen Erwägungen lehnt er es ab, die überfällige Vereinheitlichung auf dem Umwege eines Konkordates zu lösen, sondern setzt sich vielmehr ein für eine *Rahmen-Gesetzgebungskompetenz des Bundes*, die auch das Mitspracherecht des Souveräns besser gewährleistet. Er begrüsst deshalb die Schaffung eines *Bildungsartikels in der Bundesverfassung*. In diesem Bildungsartikel muss das *Recht auf Bildung* verankert sein, ferner u. a.

- eine Schulpflichtdauer von 10 Jahren;
- ein einheitlicher Schulbeginn für die ganze Schweiz;
- ein Schuleintrittsalter von 6 Jahren;
- ein vorverschobener Fremdsprachenunterricht mindestens ab 5. Schuljahr.

Der Kongress ruft die ganze Bevölkerung auf, unsere Vorschläge für ein fortschrittliches Bildungswesen zu unterstützen, damit auch unsere Schule zur Schaffung einer gerechten Gesellschaft beiträgt.

Resolution: Teuerung

Zu den vordringlichsten wirtschaftspolitischen Aufgaben gehört die Teuerungsbekämpfung. Die galoppierende Inflation ist nicht nur eine wirtschaftliche Gefahr, sie verschärft die Ungleichheiten der Einkommens- und Vermögensverteilung, benachteiligt vor allem die kleinen Sparer und Rentner, begünstigt die Bezüger von Grosseinkommen sowie die Besitzer von Sachwerten und die Spekulanten.

Die übermässige Zunahme der Geldmenge seit 1969 ist die Hauptursache der gegenwärtigen Inflation. Solange Bundesrat und Nationalbank sich verpflichtet fühlen, unbeschränkt Stützungskäufe für fremde Währungen vorzunehmen, besteht die Gefahr, dass Geld- und Kreditmenge der Schweiz immer wieder über jedes vertretbare Mass hinaus erhöht werden.

Wer die Löhne für die inflationäre Entwicklung verantwortlich machen will, verkennt die wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge. Die Inflationsbekämpfung muss bei den eigentlichen Ursachen ansetzen, bei der Geldmenge und den Investitionen. Ausländische Experimente mit «Einkommenspolitik» haben fehlgeschlagen und können nicht zur Nachahmung empfohlen werden. Eine Lohnbegrenzungspolitik wäre nicht nur unsozial. Ein Lohnverzicht der Arbeitnehmer würde die Gewinne erhöhen und die Tendenz zur Selbstfinanzierung verstärken, somit die Konjunktur alles andere als dämpfen.

Die Investitionen haben stärker zugenommen als der Konsum. Deshalb hat eine konjunkturgerechte Steuerpolitik nicht auf Kaufkraftabschöpfung bei den Verbrauchern auszugehen, sondern muss die Investitionstätigkeit beeinflussen. Eine Vereinheitlichung der Steuerpolitik ist auch konjunkturpolitisch dringend geboten.

Für die Konjunkturpolitik sind die Behörden zuständig. Neben dem Willen zum Handeln müssen sie auch über die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Es wäre eine Illusion zu glauben, die Behörden könnten ihre konjunkturpolitische Verantwortung auf die Sozialpartner abwälzen.

Resolution: Kranken- und Unfallversicherung

Der 41. ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat sich eingehend mit Fragen beschäftigt, die im Zusammenhang mit den derzeitigen Revisionsbemühungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes stehen.

Was die Krankenversicherung anbelangt, kann der Kongress einer Neuordnung nur zustimmen, wenn

- ein allgemeines Bundesobligatorium für die gesamte Krankenpflegeversicherung Grundlage dieser neuen Ordnung bildet;
- für Arbeitnehmer eine obligatorische Krankengeldversicherung realisiert wird, die leistungsmässig der SUVA gleichzieht;
- der weitere Leistungsausbau, z. B. Prophylaxe und Zahnbehandlung, so vorgenommen wird, dass keine neuen Lücken und schwerwiegenden Unzulänglichkeiten entstehen und
- zur Finanzierung ein System analog jenem der AHV/IV gewählt wird, also Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der öffentlichen Hand;
- das Verhältnis zwischen Medizinalpersonen und Versicherungsträgern nach einheitlichen Grundsätzen geregelt ist.

Er stellt fest, dass trotz der vielen Modelle zur Revision der Krankenversicherung bis jetzt kein Lösungsvorschlag vorliegt, der als echte Alternative zum Volksbegehren für eine soziale Krankenversicherung der Sozialdemokratischen Partei und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes betrachtet werden könnte.

Er erachtet eine neue Ordnung der Krankenversicherung als vordringlich. Er fordert den Bundesrat auf, seine Bemühungen um eine Neuregelung zu beschleunigen und Vorstössen, die auf eine Verzögerung abzielen, entschieden entgegenzutreten.

In bezug auf die *Unfallversicherung* verlangt der Kongress eine Beschleunigung der jetzigen Revisionsarbeiten. Er betrachtet die heutige Ordnung, die nur rund zwei Drittel der Arbeitnehmer einem relativ guten Versicherungsschutz unterstellt, den Rest aber einem ungewissen Schicksal im Falle eines Unfalles ausliefert, als unhaltbar. Ein allgemeines Versicherungsobligatorium für alle Arbeitnehmer ist überfällig, wobei dieses Obligatorium nur über ein Einbeziehen aller Arbeitnehmer in die SUVA zweckdienlich und zu einheitlichen Bedingungen erreicht werden kann.

Der Kongress hat sodann dafür, dass in der SUVA selbst

- die aus sozialer Sicht ungerechten Karenztage beim Taggeld abgeschafft werden müssen und
- Unfälle, die sich auf dem Weg von und zur Arbeit ereignen, nicht mehr der Nichtbetriebsunfallversicherung, sondern der Betriebsunfallversicherung, d. h. dem Arbeitgeber, anzulasten sind.

- Damit die Unfallverhütung sowohl im Betrieb wie ausserbetrieblich effektiver gestaltet werden kann, sind die gesetzlichen Kompetenzen der SUVA zu verstärken.

Resolution: Sicherung der Beschäftigung und Betriebsschliessungen

Der 41. ordentliche Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes stellt fest, dass die raschere wirtschaftliche und technische Entwicklung zu Strukturänderungen, zu Konzentrationsbewegungen und Konzernbildungen geführt hat und noch führen wird. Auch in unserem Land ist es zunehmend zu Betriebsschliessungen gekommen. Vor den negativen Folgen dieser Strukturänderungen ist der Arbeitnehmer zu schützen.

Der SGB-Kongress fordert deshalb gesetzliche Massnahmen, die

- jedem Arbeitnehmer eine angemessene Beschäftigung sichern,
- den Arbeitnehmer befähigen, sich den strukturellen Änderungen anzupassen.

Als vordringlich verlangt der SGB-Kongress die Umwandlung und den Ausbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Strukturrisikoversicherung. Er fordert im weiteren gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers bei Kündigungen, die Verlängerung der Kündigungsfrist, die Förderung der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, die von Betriebsschliessungen oder technologischer Arbeitslosigkeit betroffen werden. Schliesslich verlangt der SGB Gesetzesbestimmungen, die eine vorzeitige Ausrichtung von Altersrenten für entlassene ältere, aber noch nicht AHV-berechtigte Arbeitnehmer garantiert.

Die gesetzlichen Massnahmen müssen ergänzt werden durch vertragliche Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. Die Pflicht zur rechtzeitigen Information, die Festlegung von Mitbestimmungs- und Mitspracherechten der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen müssen Kernpunkte dieser Regelung sein.